



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Amtsausschuss Amt Hüttener Berge	26.06.2017	öffentlich	9.

Beteiligung zu dem Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung hier: Stellungnahme des Amtes Hüttener Berge

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die Stellungnahme des Amtes Hüttener Berge im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens als formelles Planungskonzept (s. Tischvorlage).

Die Amtsverwaltung wird beauftragt die Stellungnahme zu den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung gemäß des Ergebnisses des formellen Planungskonzeptes „Windenergienutzung“ der amtsangehörigen Gemeinden zusammenzufassen, die Stellungnahme für das Amt Hüttener Berge vorzubereiten und als formelles Planungskonzept fristgerecht abzugeben.

Sachverhalt:

Mit Runderlass vom 23.06.2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 772), zuletzt geändert durch Runderlass vom 29.04.2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 424), hat die Landesplanungsbehörde durch Bekanntmachung ihrer allgemeinen Planungsabsichten die Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP) und zur Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) eingeleitet.

Mit Datum vom 02.02.2016 hat die Landesregierung einen neuen Beratungserlass zu den Konsequenzen aus den Urteilen des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes betreffend der Ausweisung von Windeignungsgebieten mit Informationen für die Kommunen über die Aufstellung der künftigen Teilregionalpläne Wind veröffentlicht. Unter anderem geht dieser Erlass auf die Möglichkeit zur Erstellung von informellen Planungskonzepten ein, welche der Landesplanung bei der Ausarbeitung der Planentwürfe unterstützen sollen.

Der Hauptausschuss des Amtes Hüttener Berge hat in der Sitzung am 29.02.2016 beschlossen, die Erarbeitung eines informellen Planungskonzeptes „Windenergienutzung“ für

die amtsangehörigen Gemeinden beauftragen zu lassen, welches dann letztendlich Ende Mai 2016 der Landesplanung übersendet wurde.

Die Landesregierung hat am 06.12.2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des LEP zum Sachthema Windenergie und die Entwürfe der Teilaufstellungen der Regionalpläne I bis III zum Sachthema Windenergie sowie die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Das Beteiligungsverfahren ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 27. Dezember 2016 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1853) eingeleitet worden.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Kreise, kreisfreien Städte und die weiteren Träger der öffentlichen Belange sowie die Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 5 des Landesplanungsgesetzes (LaplaG) in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 132), und § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) an der Aufstellung der Teilfortschreibung des LEP und der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Verwaltungsstelle Ascheffel des Amtes Hüttener Berge in der Zeit vom 20.02.2017 bis zum 24.03.2017.

Das Beteiligungsverfahren wird zusätzlich als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Unterlagen können für den gesamten Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung unter www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung eingesehen werden.

Die Abgabe einer Stellungnahme zu den Planentwürfen muss bis einschließlich 30.06.2017 erfolgen.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens ist die Abgabe einer Stellungnahmen durch die einzelnen Gemeinden aus Sicht der Amtsverwaltung erforderlich, um eine Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Belange im weiteren Planaufstellungsverfahren erwirken zu können.

Die einzelnen Stellungnahmen der Gemeinden werden sodann Bestandteil des formellen Planungskonzeptes des Amtes Hüttener Berge, welches ebenfalls im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens an die Landesplanung übermittelt wird.

Die Stellungnahmen der Gemeinden des Amtes Hüttener Berge wurden / werden durch Beschluss der jeweiligen Gemeindevertretung nach folgendem Sitzungsplan beschlossen:

- 25.04.2017 Holzbung
- 29.05.2017: Ahlefeld-Bistensee
- 30.05.2017: Owschlag
- 01.06.2017: Ascheffel, Brekendorf, Damendorf, Hütten, Osterby
- 06.06.2017: Bünsdorf, Klein Wittensee, Neu Duvenstedt
- 13.06.2017: Holtsee

- 15.06.2017: Haby
- 19.06.2017: Groß Wittensee
- 20.06.2017: Sehestedt
- 22.06.2017: Borgstedt

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe informelles Planungskonzept.

Im Auftrag

Wulf